



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

WW

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

**Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre
Internationales Management**

vom 05. April 2006

in der Fassung vom 03. Juni 2009

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziel des Studiums	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5	Studiendauer, Studienbeginn	4
§ 6	Umfang des Studiums	4
§ 7	Studieninhalte	4
§ 8	Studienaufbau	5
§ 9	Arten der Lehrveranstaltungen	5
§ 10	Aufbau des Grundlagenstudiums	6
§ 11	Aufbau des Vertiefungsstudiums	6
§ 12	Profilierungsschwerpunkte	7
§ 13	Studienfachberatung	7
§ 14	Übergangsbestimmungen	7
§ 15	In- Kraft-Treten	7
Anlage		
	Regelstudienplan Betriebswirtschaftslehre	8
	Regelstudienplan Volkswirtschaftslehre	10
	Regelstudienplan Internationales Management	12

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des Studiums der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Internationales Management (IM) mit den Vertiefungsrichtungen Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) und International Management Studies (IMS) an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Das Studium führt methodisch fundiert in die Wirtschaftswissenschaft ein und vermittelt den Studierenden die für den Übergang in einen Beruf notwendigen Kompetenzen sowie die Fähigkeit, aufgrund analytisch geschulten Denkens verantwortlich zu handeln, Probleme der Wirtschaftspraxis strukturell zu erfassen und den Veränderungen der Berufswelt Rechnung zu tragen.

(2) Die Absolventen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre anzuwenden und zu vertiefen. Im Studiengang Internationales Management ist das Studium in der Studienrichtung International Management Studies (IMS) auf die Entwicklung von interkulturellen Kommunikations- und Handlungsqualifikationen gerichtet. Die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-methodische Qualifikationen und Kompetenzen.

(3) Der Abschluss qualifiziert für ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern in nationalen und internationalen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie für weiterführende Studien insbesondere in wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen.

§ 3

Akademischer Grad

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt: "B.Sc."

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

(2) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt. Die Zulassung erfolgt nach dem Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Das Verfahren ist in einer Ordnung geregelt.

(3) Zum Studium wird nicht zugelassen, wer

1. eine Zwischen- oder Abschlussprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule endgültig nicht bestanden bzw. seinen Prüfungsanspruch verloren hat oder
2. sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 5

Studiendauer, Studienbeginn

Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden kann. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6

Umfang des Studiums

(1) Der Umfang des Studiums beträgt sechs Semester. Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 180 Kreditpunkten (KP).

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundlagenstudium mit vier (120 KP) und das Vertiefungsstudium mit zwei Semestern (60 KP).

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelprüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit, die in der Regel im Rahmen eines Abschlussseminars anzufertigen ist, erforderlich. Die Bachelorarbeit entspricht einem Aufwand von 12 Kreditpunkten. Die Bearbeitungsdauer beträgt maximal 6 Wochen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Die empfohlene Verteilung der Module auf die Semester sind dem anliegenden Regelstudienplan zu entnehmen.

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

§ 8

Studienaufbau

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.
- (2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.
- (3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auswählen haben. Sie ermöglichen, im Rahmen der gewählten Studienrichtung, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule wird entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot der Fakultät angepasst.
- (4) Das Grundlagenstudium ist in allen an der Fakultät angebotenen Studiengängen wesentlich identisch. Es bietet nur geringe Wahlmöglichkeiten.
- (5) Das Vertiefungsstudium ermöglicht eine Spezialisierung und Schwerpunktsetzung in den entsprechenden Studiengängen.
- (6) Im Studiengang Internationales Management, Studienrichtung IMS ist ein obligatorisches Auslandsstudium in der Regel im fünften Semester Bestandteil des Studiums.

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden im Internet auf den Seiten der Universität angekündigt. Es werden vorrangig Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.
- (3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen. Sie setzen die Mitarbeit der Studierenden in Form mündlicher Vorträge oder/und schriftlicher Hausarbeiten voraus. Der Seminarleiter bzw. die Seminarleiterin kann weitere Leistungen oder die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen verlangen.
- (4) Übungen dienen der Einübung und Vertiefung des Lehrstoffes, insbesondere der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie können in Ergänzung zu einer Vorlesung oder als eigenständige Lehrform angeboten werden, z.B. in Form von Projektveranstaltungen, Lektürekursen, Planspielen oder anderem. Sie können unter Verantwor-

tung der Person, die die Vorlesung veranstaltet, von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durchgeführt werden.

(5) Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung der Kursinhalte. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der für die Vorlesung zuständigen Lehrkraft von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt

§ 10

Aufbau des Grundlagenstudiums

(1) Die laut Anlagen 1–4 aufgeführten Pflichtmodule werden stets im gleichen Semester angeboten. Die abschließenden Prüfungsleistungen können in jedem Semester abgelegt werden.

(2) Die zeitliche Abfolge der im Anhang dargestellten Module ist nicht verbindlich. Die Zulassungsvoraussetzungen laut Prüfungsordnung sind dabei zu beachten.

§ 11

Aufbau des Vertiefungsstudiums

(1) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind fünf Module aus drei Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten sowie zwei Module aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre oder aus durch die Fakultät bestätigten Modulen des Angebots anderer Fakultäten im Umfang von 12 Kreditpunkten nachzuweisen. Des Weiteren sind sechs Kreditpunkte in einem Pflichtmodul zu erbringen.

(2) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Volkswirtschaftslehre sind 30 Kreditpunkte in Pflichtmodulen und 18 Kreditpunkte in drei Wahlpflichtmodulen zu erbringen. Mindestens 12 Kreditpunkte müssen in volkswirtschaftlichen und höchstens sechs Kreditpunkte können in betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen erworben werden.

(3) Im Studiengang Internationales Management sind entsprechend Anlage 3 der Studienordnung 6 Kreditpunkte in Pflichtmodulen zu erbringen. 36 Kreditpunkte sind in Wahlpflichtmodulen nachzuweisen, davon sind 12 Kreditpunkte in zwei Modulen aus den Gebieten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten bzw. Hochschulen zu erbringen. Weiterhin sind sechs Kreditpunkte durch die Sprachprüfung in Englisch UNICERT III zu erbringen.

(4) In allen Studiengängen ist eine schriftliche Abschlussarbeit anzufertigen. In den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management, Studienrichtung IBWL, erfolgt dies im Rahmen eines Abschlussseminars.

(5) In allen Studiengängen ist eine schriftliche Abschlussarbeit anzufertigen. Dies erfolgt im Rahmen eines Abschlussseminars.

§ 12

Profilierungsschwerpunkte

Die Profilierungsschwerpunkte (PSP) – von denen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre zwei oder drei zu wählen sind – sind dem folgenden Katalog zu entnehmen.

- Accounting & Finance
- Management & Entrepreneurship
- Marketing & E-Business
- Logistics & Operations Management

§ 13

Studienfachberatung

Vom der Fakultät wird eine Studienfachberatung angeboten, die insbesondere zu Fragen des Studienverlaufs, der Studiengestaltung, der Anrechnung von Prüfungsleistungen sowie beim Nichtbestehen von Prüfungen von Studierenden in Anspruch genommen werden sollte.

§14

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management im Vertiefungsstudium eingeschrieben sind oder das Studium ab Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

(2) Studierenden, die im Wintersemester 2007/08 bzw. 2008/09 immatrikuliert wurden, haben die Prüfungsleistungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre statt der Prüfungsleistungen Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, Einführung in die Wirtschaftspolitik und Entrepreneurship zu erbringen.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 05.04.2006 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.06.2006.

Der Rektor

Anlage 1: Regelstudienplan Betriebswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe		
		SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	KP	
1.	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft																					
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	3+1	V+Ü	4																	4	4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2	V	3																	2	3
1.3	Entrepreneurship	2	V	3																	2	3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen	2+1	V+Ü	4																	3	4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	4+2	V+Ü	8																	6	8
2.	Grundlagen der Mathematik und Statistik																					
2.1	Explorative Datenanalyse	1+1	V+Ü	3																	2	3
2.2	Grundkurs Mathematik	3+3	V+Ü	6																	6	6
3.	Betriebswirtschaftslehre I																					
3.1	Investition und Finanzierung				2+1	V+Ü	5														3	5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung				3+2	V+Ü	7														5	7
4	Volkswirtschaftslehre I																					
4.1	Mikroökonomik				4+2	V+Ü	8														6	8
4.2	Angewandte Spieltheorie				2+1	V+Ü	4														3	4
5.	Recht I																					
5.1	Bürgerliches Recht				3+1	V+Ü	6														4	6
6.	Betriebswirtschaftslehre II																					
6.1	Rechnungslegung und Publizität							2+1	V+Ü	5											3	5
6.2	Schätzen und Testen							3+1	V+Ü	6											4	6
7.	Volkswirtschaftslehre II																					
7.1	Makroökonomik							4+2	V+Ü	8											6	8
7.2	Wirtschaftspolitik							2+1	V+Ü	4											3	4
8.	Recht II																					
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht							2+1	V+Ü	4											3	4
8.2	Deutsches & internationales Wirtschaftsrecht							2	V	3											2	3
9.	Betriebswirtschaftslehre III																					
9.1	Marketing										2+1	V+Ü	5								3	5
9.2	Produktion, Logistik & Operations Research										2+1	V+Ü	5								3	5
9.3	Organisation und Personal										2+1	V+Ü	5								3	5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung										2+1	V+Ü	5								3	5
10.	Volkswirtschaftslehre III																					
10.1	Finanzwissenschaft										2+1	V+Ü	4								3	4
11.	Academic Skills													3	*	6					3	6
12.	Wahlpflichtmodule																					

12.1	Managerial Skills									*	*	5							3	5	
12.2	Wahlpflichtmodul 1, PSP BWL												*	*	6				*	6	
12.2	Wahlpflichtmodul 2, PSP BWL												*	*	6				*	6	
12.3	Wahlpflichtmodul 3, PSP BWL												*	*	6				*	6	
12.4	Wahlpflichtmodul 4, PSP BWL															*	*	6	*	6	
12.5	Wahlpflichtmodul 5, PSP BWL															*	*	6	*	6	
12.6	Wahlpflichtmodul 1, BWL-Ergänzung												*	*	6				*	6	
12.7	Wahlpflichtmodul 2, BWL-Ergänzung															*	*	6	*	6	
13.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	5	12	2	12	
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25		31	21		30	21		30	~18		29	~19		30	~13		30	117	180

- zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan

- SWS = Semesterwochenstunden
A = Art der Lehrveranstaltung
KP = Kreditpunkte
V = Vorlesung
Ü = Übung

Anlage 2: Regelstudienplan Volkswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe		
		SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	KP	
1.	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft																					
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	3+1	V+Ü	4																4	4	
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2	V	3																2	3	
1.3	Entrepreneurship	2	V	3																2	3	
1.4	Betriebliches Rechnungswesen	2+1	V+Ü	4																3	4	
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	4+2	V+Ü	8																6	8	
2.	Grundlagen der Mathematik und Statistik																					
2.1	Explorative Datenanalyse	1+1	V+Ü	3																2	3	
2.2	Grundkurs Mathematik	3+3	V+Ü	6																6	6	
3.	Betriebswirtschaftslehre I																					
3.1	Investition und Finanzierung				2+1	V+Ü	5													3	5	
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung				3+2	V+Ü	7													5	7	
4	Volkswirtschaftslehre I																					
4.1	Mikroökonomik				4+2	V+Ü	8													6	8	
4.2	Angewandte Spieltheorie				2+1	V+Ü	4													3	4	
5.	Recht I																					
5.1	Bürgerliches Recht				3+1	V+Ü	6													4	6	
6.	Betriebswirtschaftslehre II																					
6.1	Rechnungslegung und Publizität							2+1	V+Ü	5										3	5	
6.2	Schätzen und Testen							3+1	V+Ü	6										4	6	
7.	Volkswirtschaftslehre II																					
7.1	Makroökonomik							4+2	V+Ü	8										6	8	
7.2	Wirtschaftspolitik							2+1	V+Ü	4										3	4	
8.	Recht II																					
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht							2+1	V+Ü	4										3	4	
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht							2	V	3										2	3	
9.	Betriebswirtschaftslehre III																					
9.1	Marketing										2+1	V+Ü	5							3	5	
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research										2+1	V+Ü	5							3	5	
9.3	Organisation und Personal										2+1	V+Ü	5							3	5	
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung										2+1	V+Ü	5							3	5	
10.	Volkswirtschaftslehre III																					
10.1	Finanzwissenschaft										2+1	V+Ü	4							3	4	
11.	Academic Skills													3	*	6				3	6	

12	VWL-Vertiefung																					
12.1	Einführung in die Ökonometrie											4+2	V+Ü	9					6	9		
12.2	Monetäre Ökonomie											4	V	6					4	6		
12.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen											3+1	V+Ü	6					4	6		
12.4	Wirtschaftsgeschichte											2	V	3					2	3		
13.	Wahlpflichtmodule																					
13.1	Managerial Skills											*	*	5					3	5		
13.2	Wahlpflichtmodul 1, VWL																*	*	6	*	6	
13.3	Wahlpflichtmodul 2, VWL																*	*	6	*	6	
13.4	Wahlpflichtmodul 3 VWL oder VWL-Ergänzung																*	*	6	*	6	
14.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit																2	S	12	2	12	
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25		31	21		30	21		30	~18		29	19		30	~14		30	~11	180	
																					8	

- zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan

- SWS = Semesterwochenstunden
A = Art der Lehrveranstaltung
KP = Kreditpunkte
V = Vorlesung
Ü = Übung

Anlage 3: Regelstudienplan Internationales Management

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe			
		SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	A	KP	SWS	KP		
1.	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft																						
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	3+1	V+Ü	4																	4	4	
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2	V	3																	2	3	
1.3	Entrepreneurship	2	V	3																	2	3	
1.3	Betriebliches Rechnungswesen	2+1	V+Ü	4																	3	4	
1.4	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	4+2	V+Ü	8																	6	8	
2.	Grundlagen der Mathematik und Statistik																						
2.1	Explorative Datenanalyse	1+1	V+Ü	3																	2	3	
2.2	Grundkurs Mathematik	3+3	V+Ü	6																	6	6	
3.	Betriebswirtschaftslehre I																						
3.1	Investition und Finanzierung				2+1	V+Ü	5															3	5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung				3+2	V+Ü	7															5	7
4	Volkswirtschaftslehre I																						
4.1	Mikroökonomik				4+2	V+Ü	8															6	8
4.2	Angewandte Spieltheorie				2+1	V+Ü	4															3	4
5.	Recht I																						
5.1	Bürgerliches Recht				3+1	V+Ü	6															4	6
6.	Betriebswirtschaftslehre II																						
6.1	Rechnungslegung und Publizität							2+1	V+Ü	5												3	5
6.2	Schätzen und Testen							3+1	V+Ü	6												4	6
7.	Volkswirtschaftslehre II																						
7.1	Makroökonomik							4+2	V+Ü	8												6	8
7.2	Wirtschaftspolitik							2+1	V+Ü	4												3	4
8.	Recht II																						
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht							2+1	V+Ü	4												3	4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht							2	V	3												2	3
9.	Betriebswirtschaftslehre III																						
9.1	Marketing										2+1	V+Ü	5									3	5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research										2+1	V+Ü	5									3	5
9.3	Organisation und Personal										2+1	V+Ü	5									3	5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung										2+1	V+Ü	5									3	5
10.	Internationales Management – Grundlagen																						
10.1	Introduction to International Management										2+1	V+Ü	5									3	5
11.	Sprache																						

11.1	English–Unicert III Basismodul									4	Ü	4						4	4	
11.2	English–Unicert III Abschlussmodul												4	Ü	6				4	6
12.	Academic Skills												3	*	6				3	6
13.	Wahlpflichtmodule																			
13.1	Cross–Cultural Research												*	*	6				4	6
13.2	Seminar Internationales Management												2	S	6				4	6
13.3	International Economics												4	V+Ü	6				4	6
13.4	Internationale Betriebswirtschaftslehre															*	*	6	*	6
13.5	IM Ergänzung I															*	*	6	*	6
13.6	IM–Ergänzung II															*	*	6	*	6
14.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	S	12	2	12
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25	31	21	30	21	30	19	29	~19	30	~14	30	~14	30	119	180			

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan

- SWS = Semesterwochenstunden
- A = Art der Lehrveranstaltung
- KP = Kreditpunkte
- V = Vorlesung
- Ü = Übung